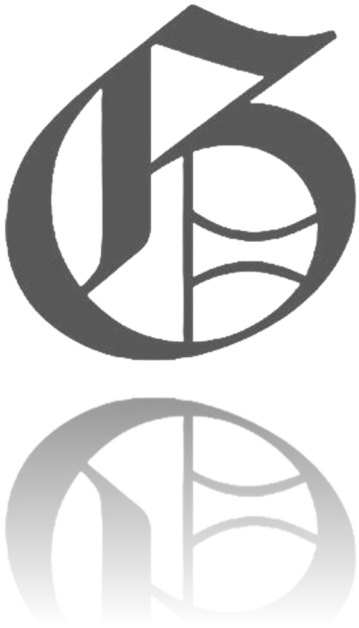


Schulisches Schutzkonzept „Schule gegen sexuelle Gewalt“

des

Staatlichen Gymnasiums 3 „Johann Gutenberg“

Gutenbergplatz 6

99092 Erfurt

Inhalt

1. Leitbild ... 3
2. Verhaltenskodex ... 4
a) Kommunikation ... 4
b) Nähe und Distanz ... 4
d) Darstellen und Gestalten ... 5
e) Umgang mit Medien ... 6
f) Schulfahrt, Freizeitreisen und Lernen am anderen Ort ... 6
3. Prävention ... 8
a) Klasse 5/6 ... 8
b) Klasse 7/8 ... 9
c) Klasse 9/10 ... 10
4. Interventionsplan ... 11
Fall A: Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich ... 11
Fall B: Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich ... 11
Fall C: Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander ... 12
Fall D: Übergriffe auf Beschäftigte der Schule ... 13
5. Wichtigste Ansprechpartner ... 14
Ansprechpartner am Gutenberggymnasium sind: ... 14
Ansprechpartner / Adressen außerhalb der Schule sind des Weiteren: ... 14
6. Fortbildungen ... 15
Anhang ... 16
Plakat Verdacht sexualisierter Gewalt ... 18
Kommunikationswegweiser ... 19
Schutzkonzept im Fach Darstellen und Gestalten (DG) ... 20
a) Prävention und Verhaltenskodex (Die Basis) ... 20
b) Raum- und Situationsanalyse (Spezifische Risiken) ... 20
c) Partizipation der Schüler (Mitmach-Rechte) ... 20
d) Intervention und Beschwerdemanagement (Im Ernstfall) ... 21
Beschwerdemanagement ... 22
Verlaufsdokumentation bei möglicher sexueller Gewalt ... 25

1. Leitbild

Ziel ist es, den Schutz von Schüler*innen vor sexueller Gewalt im Leitbild der Schule zu verankern. Hierfür soll auf Grundlage der verschiedenen schon bestehenden Bausteine eine Beschlussvorlage für die Lehrerkonferenz und letztendlich für die Schulkonferenz erarbeitet werden.

→ Grundlage:

- unser bestehendes Leitbild:

> - **Gutenberger**
> legen Wert auf Respekt, Toleranz und gegenseitige Achtung.
> - **Gutenberger**
> gestalten ein vielfältiges Bildungs-, Kultur- und Sportleben.
> - **Gutenberger**
> respektieren das Leistungsprinzip in einem modernen Unterricht.
> - **Gutenberger**
> leben in und mit Schülerpatenschaften und Schulpartnerschaften.
> - **Gutenberger**
> engagieren sich am Sozialen Tag.
> - **Gutenberger**
> profitieren von gegenseitigem Geben und Nehmen an einer Schule, die pädagogischen Nachwuchs ausbildet.
> - **Gutenberger**
> handeln gemäß des schuleigenen Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt.
> Sie tolerieren keine Gewalt jeglicher Art und stehen Schutzbedürftigen bei.

2. Verhaltenskodex

Die im Verhaltenskodex formulierten Regeln schützen die Lernenden. Sie bewahren zugleich die Lehrkräfte vor einem möglicherweise falschen Verdacht. Der Verhaltenskodex wird allen Mitarbeitenden, der gesamten Schülerschaft sowie deren Erziehungsberechtigten zugestellt und veröffentlicht. Die Bestimmungen sind Teil der Hausordnung.

a) Kommunikation

Alle am Gutenberggymnasium Erfurt arbeitenden und lernenden Personen begegnen einander mit Wertschätzung und Respekt.

1. Gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches und rassistisches Verhalten wird aktiv Stellung bezogen und eingeschritten.
2. Abwertende, sexualisierte, gewaltverherrlichende oder diskriminierende Sprache wird nicht geduldet und konsequent geahndet. Dies gilt ebenso für abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen.
3. Die Sprache der Lehrkräfte und der Lernenden entspricht ihrer Rolle und ihrem Auftrag und ist an die jeweilige Zielgruppe angepasst.

b) Nähe und Distanz

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gehen achtsam, respektvoll und verantwortungs-bewusst mit Nähe und Distanz um. Insbesondere die Intimsphäre sowie persönliche Grenzen werden erkannt und respektiert.

1. Bei Einzelgesprächen entscheiden die Beteiligten, ob die Tür offen oder geschlossen bleibt. Es können auch die Sitzecken vor den Beratungsbüros genutzt oder weitere Personen in das Gespräch einbezogen werden, sodass sich alle Beteiligten wohlfühlen.
2. Äußern Lernende subjektiv empfundene Grenzüberschreitungen, sind diese ernst zu nehmen und ohne Kommentierung zu respektieren.
3. Mitglieder der Schulgemeinschaft gehen aktiv gegen Grenzverletzungen vor, sprechen mit den Beteiligten und übernehmen Verantwortung.
4. Lehrkräfte nehmen die Bedürfnisse und Anliegen der Lernenden ernst. Suchen Lernende Hilfe, unterstützen die Lehrkräfte sie oder verweisen an geeignete Ansprechpersonen.
5. Private Freizeitkontakte zwischen in der Schule beschäftigten Personen und einzelnen Mitgliedern der Schülerschaft sollen vermieden werden, es sei denn, sie sind familiär oder durch das private Umfeld begründet.
6. Private freundschaftliche Beziehungen sowie gemeinsame Freizeitaktivitäten zwischen in der Schule beschäftigten Personen und einzelnen Mitgliedern der Schülerschaft sind grundsätzlich nicht gestattet, sofern kein familiärer oder privat begründeter Kontakt besteht.
7. Niemand berührt andere gegen deren Willen.

8. Beteiligten respektieren die Privat- und Intimsphäre anderer.
9. Verbale und nonverbale Grenzen werden beachtet.
10. Maßgeblich für schulrechtlich relevante Vorgänge, insbesondere Zeugnisse, Klassenbücher und amtliche Dokumente, sind die offiziell geführten Personalien. Pädagogische Absprachen im Schulalltag bleiben hiervon unberührt.

c) Sportunterricht

Der Sportunterricht erfolgt am Gutenberggymnasium in den Klassenstufen 5 und 6 sowie 11 und 12 koedukativ und in den Klassen 7 bis 10 edukativ.

1. Die Lernenden erscheinen in sporttauglicher und angemessener Kleidung.
2. Der besondere Charakter körperlichen Kontaktes im Sport wird von allen Beteiligten berücksichtigt, insbesondere beim Helfen und Sichern im Turnen, in Kontaktsportarten sowie bei körperlichen Korrekturen. Lehrkräfte achten darauf, körperlichen Kontakt auf ein notwendiges Maß zu beschränken und ihr Vorgehen transparent zu machen.
3. Eins-zu-eins-Situationen zwischen Lehrkräften und einzelnen Mitgliedern der Schülerschaft sollen möglichst vermieden werden.
4. In Umkleideräumen gilt:
    - Kein Beobachten, Fotografieren oder Filmen beim Umziehen oder Duschen.
    - Zügiges Verlassen der Umkleiden vor und nach dem Unterricht.
    - Betreten geschlechtergetrennter Umkleiden nur bei Bedarf und nach vorherigem Anklopfen und Ankündigung.
    - In koedukativen Klassen wird besondere Rücksicht gewahrt.
    - Lehrkräfte und Lernende tauschen sich regelmäßig über die Situation in den Umkleiden aus.
5. Sportlehrkräfte reflektieren besondere Situationen im kollegialen Austausch.

d) Darstellen und Gestalten

Mit der Wahl des Kurses stimmen die Lernenden sowie deren Erziehungsberechtigte zu, dass es im Unterricht zu künstlerisch bedingtem Körperkontakt und zu Situationen mit erhöhter körperlicher Nähe kommen kann. Diese sind fester Bestandteil des Faches und ergeben sich aus den inhaltlichen Anforderungen.

Die Belehrung zu den Themen Nähe und Distanz sowie zur Umkleidesituation erfolgt verbindlich vor der Kurswahl in Klassenstufe 9.

Um ein sicheres, respektvolles und verantwortungsbewusstes Arbeiten im Sinne des Lehrplans zu gewährleisten, gelten folgende Regelungen:

1. Bereits vor der Kurswahl werden die Lernenden sowie deren Erziehungsberechtigte schriftlich und im Rahmen eines Elternabends darüber informiert, dass es im Unterricht zu künstlerisch bedingtem Körperkontakt und zu Situationen mit erhöhter körperlicher Nähe kommen kann. Diese dienen ausschließlich der künstlerischen Arbeit.
2. Die Wahl des Kurses setzt voraus, dass die Lernenden bereit sind, sich auf diese Arbeitsformen einzulassen. Eine Teilnahme ist nur bei entsprechender Zustimmung möglich.
3. Das Umkleiden erfolgt getrennt nach Jungen und Mädchen in jeweils separaten Räumen. Die Zuordnung richtet sich nach den offiziell geführten Personalien.
4. Die Aufsicht während des Umkleidens erfolgt analog zum Sportunterricht. Die Lehrkraft hält sich grundsätzlich nicht in den Umkleideräumen auf. In Ausnahmefällen, insbesondere bei Gefahr im Verzug, ist ein Betreten möglich.
5. Alle Beteiligten achten die persönlichen Grenzen anderer. Körperkontakt findet ausschließlich im Rahmen der unterrichtlichen Zielsetzung statt und wird auf das notwendige Maß beschränkt.

e) Umgang mit Medien

1. Die digitalen Kompetenzen der Lernenden werden erweitert und ein sicherer Umgang mit Medien eingeübt. Die Nutzung sozialer Netzwerke sowie deren Auswirkungen werden reflektiert und diskutiert.
2. Bei der Nutzung von Medien ist auf Gewaltfreiheit zu achten. Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten sowie Mobbing wird aktiv Stellung bezogen.
3. Wer Bild- oder Tonaufnahmen ohne Erlaubnis anfertigt, veröffentlicht oder weiterleitet, verletzt Persönlichkeitsrechte und muss mit rechtlichen sowie schulischen Konsequenzen rechnen.
4. Niemand darf in unbekleidetem Zustand beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
5. Schriftliche Kommunikation erfolgt über offizielle schulische Plattformen.
6. Die Nutzung sozialer Netzwerke im direkten Kontakt zwischen Lehrkräften und Mitgliedern der Schülerschaft soll vermieden werden.

f) Schulfahrt, Freizeitreisen und Lernen am anderen Ort

1. Auf mehrtägigen Klassenfahrten wird die Schülerschaft von einer ausreichenden Zahl erwachsener Bezugspersonen begleitet.
2. Lehrkräfte und Lernende respektieren die Privat- und Intimsphäre anderer und betreten Zimmer nur nach Anklopfen und eindeutiger Zustimmung.
3. Bei erhöhtem Hilfebedarf wird die Unterbringung gesondert geregelt. Die Intimsphäre wird besonders beachtet.
4. Lehrkräfte und Lernende schlafen in getrennten Räumen.

5. Der alleinige Aufenthalt einer Lehrkraft mit einem einzelnen Mitglied der Schülerschaft in Schlaf- oder Sanitärräumen bedarf eines triftigen Grundes und soll vermieden werden.
6. Vor Klassenfahrten werden Zimmeraufteilung sowie Umkleide- und Duschsituationen im Gespräch geklärt und gemeinsam tragfähige Lösungen gefunden.
7. Auch auf Klassenfahrten gilt: Niemand darf in unbekleidetem Zustand beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

3. Prävention

a) Klasse 5/6

Projekt	Fach	Kurzinhalt	Zeitumfang Partner
Teamtraining	SKE	- interaktive Angebote im Steiger - tierisches Teamtraining Inhouse	Unique Coaching Erfurt Göran Schmidt Karl-Marx-Platz 3 99084 Erfurt 0361 21295454
„Medienfit“	SKE MKE		2 Tage Thüringer Landesmedien-zentrum
„Medienprävention“	SKE	- Gefahren sozialer Medien - Regeln - Klassenchat	Polizei + Jugendamt Heiko Höttermann 0361 6554871
„Starke Kinder sagen NEIN!“	SKE	- Mein Körper gehört mir! - Meine Gefühle sind wichtig! - Es gibt gute und schlecht Geheimnisse! - Ich habe das Recht, NEIN zu sagen! - Ich habe das Recht, mir Hilfe zu holen!	Kinder- und Jugendschutzdienst „Haut-Nah“ Erfurt Markstraße 2 0361 7360124
„Gewalt und Mobbing“	SKE	- Wie können wir aufeinander achten? - Welche Grenzen haben wir und warum? - Was bedeutet Gewalt? - Wer kann uns helfen? - Wer sind meine Unterstützer?	Kinder- und Jugendschutzdienst „Haut-Nah“ Erfurt Markstraße 2 0361 7360124
IPSY	SKE	verschieden Bausteine zu verschiedensten Themen (→ regelmäßige Weiterbildungen besonders für KL 5/6)	Materialsammlung
„Sexualerziehung“	MNT	entsprechend dem Thüringer Lehrplan	
„Medien“	Ethik	Reflexion des eigenen Mediengebrauchs	
„Medienbildung“	MBI	• Recherche im Internet → Fake-News • Was darf ich online posten? • Schutz der eigenen Daten • Netiquette • Cybermobbing und Umgang mit Online-Diskriminierung • „Abzocke“ im Word Wide Web • Kommunikation im Chatraum	immanent

b) Klasse 7/8

Projekt	Fach	Kurzinhalt	Zeitumfang Partner
„Jugendschutz-parcour“	SKE/ MBI/ Biologie	→ interaktive Ausstellung - Jugendschutz im Alltag - Medien- und Jugendschutz - Konsum und Sucht - Entscheidungen reflektieren	Material kann ausgeliehen werden 1 Unterrichtsstunde bis Projekttag Jugendamt Heiko Höttermann 0361 6554871
Antimobbingtraining	SKE		Reformwerk e.V. Polizei
1. Hilfekurs	SKE / Biologie	Grundlagen der 1. Hilfe	DRK Erfurt
„High five“	SKE	Suchtprävention → interaktive Ausstellung • „illegale Drogen“ • Stärkung persönlicher Lebenskompetenzen • Förderung von Schutz- und Risikokompetenzen • Reflektierter Umgang mit Konfliktsituationen bzgl. Drogenmissbrauch • Aufzeigen von Hilfsmöglichkeiten	Material kann ausgeliehen werden Präventionszentrum der SiT gemeinnützige GmbH Nicola Tzschentke Löberstraße 37 | Erfurt (0361) 6548886 1 Unterrichtsstunde bis 1 Projekttag Jugendhaus Fritzer
„Revolutiontrain“ + Nachbereitung	SKE	Drogenpräventionszug	3-4 Unterrichtsstunden + 3 Unterrichtsstunden SuPEr e.V. Erfurt Prof. Dr. Marion Eich-Born Daniel Weise (Polizei)
„Sexualerziehung“	Biologie	entsprechend dem Thüringer Lehrplan	
„Geschlechtskrank-heiten und HIV“	Biologie	• HIV/AIDS • häufige STI unter jungen Menschen • Möglichkeiten des Risikomanagements • Fragen & Themen der Schülerinnen und Schüler	AIDS-Hilfe Thüringen e.V. - Geschäftsstelle - Liebknechtstr. 8 99085 Erfurt pko@thueringen.aidshilfe.de Tel. +49 (0)361 - 7312233 Nancy Wilhelm Tel. +49 (0)157 – 80535818 n.wilhelm@thueringen.aidshilfe.de

„Freiheit und Abhängigkeit“	Ethik	• Risiken bei der Lebens-gestaltung • Alkohol, Peer-Groups, Subkulturen	
„Drogenprävention“	Ethik	• Umgang und Risiken • illegale und legale Drogen	
„soziale Beziehungen – Ich und Wir“	Ethik	• Was darf ich posten? • Umgang mit Gesetzen • Konfliktmanagment • Liebe und Sexualität • Umgang und Sensibilisierung zum Thema Pornografie • Sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt → Hilfsangebote und Handlungsleitfaden	

c) Klasse 9/10

Projekt		Kurzinhalt	Zeitumfang Partner
„Distanzierungs-training“	Einzel-maßnahme	Zielgruppe: an rechtsextrem einstiegsgefährdete und -orientierte Jugendliche im Alter von 12 bis 27 Jahren • Distanzierungsarbeit als Interventionsmaßnahme gegenüber rechtsextrem einstiegsgefährdeten und orientierten Jugendlichen • Prävention gegenüber Abwertungsmechanismen	bis zu 20 Sitzungen a 90 Minuten in der Schule Distanz – Distanzierungsarbeit, jugendkulturelle Bildung und Beratung – e.V. Peer Wiechmann Washingtonstraße 2 | Weimar (03643) 8788187
„Alkohol und Alkoholsucht“	Chemie	entsprechend dem Thüringer Lehrplan - Wirkung von Alkohol - Berechnung Promille - Reflektieren des persönlichen Konsumverhaltens	
„Drogenprävention“	Englisch/ Französ.	Arbeit mit Film, Literatur und Sachtexten	

4. Interventionsplan

Der Handlungsplan zur Intervention am Gutenberggymnasium orientiert sich an verschiedenen Fällen/ Sachverhalten.

Fall A: Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich

- Schulleitung (SL) erfährt von Verdachtsfall; sammelt oder dokumentiert Hinweise über Anzeichen im Verhalten, diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung) und konkrete Angaben über Schülerinnen und Schüler oder Dritte/Externe.
- SL zieht schulische Ansprechperson(en) zum Umgang mit sexuellen Übergriffen zu Rate; bei Bedarf vertrauliche Beratung durch die Schulpsychologie → Protokoll
- SL führt Gespräch mit Opfer der sexualisierten Gewalt
- SL führt bei nicht gravierenden Vorwürfen und Anhaltspunkten ein Gespräch mit der beschuldigten Person → Protokoll
- SL meldet bei nicht zweifelsfrei ausgeräumtem Verdacht den Verdachtsfall an das Schulamt Mittelthüringen;
- SL klärt nach Absprache weitere Handlungsschritte mit den betroffenen SuS und deren Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung, bei Bedarf Abschätzung einer Kindeswohl-gefährdung; hierzu Beratung der Schule durch eine Fachkraft möglich sowie ggf. Meldung beim Jugendamt und Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen.
- Das Schulamt oder die SL erstatten bei ernsthaftem Verdacht nach Absprache und eingehender Beratung unter Einbeziehung der geschädigten SuS bzw. deren Eltern oder gesetzlichen Vertretung i. d. R. Strafanzeige bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft; bei Beschäftigten anderer Träger (z.B. Vereine, Musikschule, Essensanbieter) muss der Träger in Kenntnis gesetzt werden.
- SL informiert die Schulgemeinde nach Rücksprache mit der Schulaufsicht in dem im Einzelfall gebotenen Umfang.
- SL/Schulamt beantworten bei Bedarf Anfragen der Presse kurz und allgemein ohne Angabe von Details (z. B. Personaldaten).

Fall B: Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

- Lehrkraft (z. B. Klassenleitung) oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Schule erhält Kenntnis von Verdachtsfall, sammelt oder dokumentiert Hinweise über Anzeichen im Verhalten und dies bezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung).
- Lehrkraft hält Rücksprache mit der Schulleitung und ggf. schulischen Ansprechperson, um weiteres Vorgehen abzustimmen; bei Bedarf vertrauliche Beratung durch die

- Schulpsychologie; bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist Beratung durch eine Fachkraft möglich Kontakt mit Schülerin oder Schüler und Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung, sofern diese nicht selbst Verdachtspersonen sind; Absprache über die weiteren Handlungsschritte. →Protokoll
- Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen (z. B. Ärzte, Kinder- und Jugendschutzdienst „Hautnah“, Kinderschutzbund u. a.).
- Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung: Meldung beim Jugendamt, damit von dort die erforderlichen Schritte koordiniert werden können;
- keine eigenständigen, weitergehenden Gespräche mit Angehörigen oder Verdächtigen; bei Gefahr im Verzug ggf. Information der Polizeibehörde.
- Jugendamt leitet nötigenfalls eigene weitere Schritte ein, zum Beispiel
  - Hausbesuch,
  - Konfrontation,
  - Inobhutnahme,
  - Anzeige bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft
  - Information des Sozialamts im Falle einer Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche

Fall C: Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander

- Lehrkraft oder Mitarbeiter/-in der Schule erhält Kenntnis von Verdachtsfall im schulischen Bereich; sammelt und dokumentiert Hinweise über Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unter-schrift sowie Zeugennennung).
- Einberufung einer Konferenz der Klassenleitung, schulischen Ansprechpersonen und Schulleitung bzgl.
  - pädagogischem Vorgehen,
  - Einbeziehung schulischer und externer Hilfesysteme (z. B. Schulpsychologie).
  - Schulische Sofortmaßnahmen:

In der Regel sofortige Trennung von Tatverdächtigen und Opfern erforderlich.

- Gespräche der Schulleitung und Klassenleitung mit den Eltern bzw. der gesetzlichen Vertretung von Opfern und Tätern (getrennt!) über
- Hilfemaßnahmen bzw. Sanktionen,
- Ergreifung pädagogischer und/oder Ordnungsmaßnahmen (z. B. zur Trennung von Täter und Opfer).
- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist Beratung einer Fachkraft möglich, ggf. sofortige Einschaltung des Jugendamtes.
- Bei Verdacht einer strafbaren Handlung hat Schulleitung dem Schulamt Mittelthüringen zu berichten, die über weitere altersabhängige Maßnahmen entscheidet, ggf. Strafanzeige durch

- oder nach Absprache mit Opfer und dessen Eltern bzw. gesetzlichen Vertretung, soweit erforderlich einer externen Beratung.
- Schulleitung leitet auf Antrag der Klassenkonferenz ggf. eine Ordnungsmaßnahme ein.

Fall D: Übergriffe auf Beschäftigte der Schule

- Betroffene Lehrkraft, schulische Mitarbeiter/-in und/oder Schulleitung erhält Kenntnis von Verdachtsfall; sammelt und dokumentiert alle Angaben über fragliches Fehlverhalten und seine Folgen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung).
- Bei erhärtetem Verdacht Rücksprache der Schulleitung über weiteres Vorgehen mit:
  - mutmaßlichem Opfer,
  - schulischer Ansprechperson sowie
  - Schulpsychologie
- Gespräch der Schulleitung mit beschuldigter Person und ggf. gesetzlicher Vertretung:
  - Konfrontation mit dem Verdacht und ggf. möglichen dienst- und schulrechtlichen Konsequenzen,
  - auf Möglichkeit der Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes hinweisen,
  - Grenzeinhaltung gegenüber vermutlichem Opfer einfordern,
  - auf Hilfemöglichkeiten und ggf. pädagogische Unterstützungs-maßnahmen bei Schülerinnen und Schülern hinweisen
- Schulleitung leitet auf Antrag der Klassenkonferenz ggf. eine Ordnungs-maßnahme ein.
- Einleitung dienstrechtlicher Schritte oder Ordnungsmaßnahmen über die Schulleitung durch das Schulamt, wenn erforderlich.
- Opfer stellt ggf. Strafanzeige und erhält bei Bedarf Unterstützung und Information durch die SL oder die schulische Ansprechperson einschließlich Hinweis auf externe Beratungsmöglichkeiten.

5. Wichtigste Ansprechpartner

Ansprechpartner am Gutenberggymnasium sind:

- Schulleitung: Herr Starke, Herr Kanzler, Herr Vater
- Schulsozialarbeiter: Frau Ponsold
- Beratungslehrer:innen: Frau Böhm, Frau Noll
- Vertrauenslehrer:innen: Frau Seitz, Herr Porst
- SV-Schülersprecherin: Philipp Wenk, Helena Obenaus, Isabel González Mujica
- Krisenteam des Gutenberggymnasiums

Ansprechpartner / Adressen außerhalb der Schule sind des Weiteren:

- Telefonseelsorge:
  - Telefon: 0800 / 111 0 111
  - www.telefonseelsorge.de/
- Nummer gegen Kummer:
  - Jugend- und Kindertelefon: 116111
- Kinder- und Jugendzuflucht „Schlupfwinkel”:
  - Telefon: 0361- 5519939
  - E-Mail: zuflucht@perspektiv-erfurt.de
- Fachberatung Kinderschutz (Jugendamt):
  - Telefon: 0361-6554785
  - E-Mail: kinderschutz@erfurt.de
- Kinder- und Jugendschutzbeauftragte (Jugendamt):
  - Telefon: 0361-6554870 oder 0361-6554871
  - E-Mail: jugendschutz@erfurt.de
- Kinderschutzdienst Hautnah:
  - Telefon: 0361-7360124
  - E-Mail: Hautnah@mmev.de
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch
  - Telefon: 0800-2255530
    (Beratung: anonym, kostenfrei, mehrsprachig und Gebärdensprache)
    Telefonzeiten: Mo l Mi l Fr 09:00 – 14:00 Uhr
    Di l Do 15:00 – 20:00 Uhr
  - www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon
- N.I.N.A e.V. (Nationale Informations- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend):

www.nina-info.de

6. Fortbildungen

Es ist ein verpflichtender Nachweis der Fortbildung „Was ist los mit Jaron“ zu hinterlegen. Alle am Gutenberggymnasium beschäftigte Personen absolvieren diese Fortbildung und geben das Zertifikat verbindlich im Sekretariat ab. Workshops und Fortbildungsangebote sind alle drei Jahre innerhalb der Vorbereitungswoche eines jeweiligen Schuljahres für das gesamte Kollegium angestrebt. Das Team Schutzkonzept absolviert regelmäßige, interne und externe Treffen sowie Schulungen

Anhang

Aushang Schulhaus/Toiletten/Hausaufgabenheft



Du bist nicht allein!

Sexualisierte Gewalt kann jede Person treffen und es ist nie die Schuld der betroffenen Person. Wenn du selbst betroffen bist oder dir Sorgen um jemanden machst, findest du hier Anlaufstellen, die zuhören, beraten und unterstützen.

Deine schulischen Ansprechpartner/innen

Schulsozialarbeiterin: Frau Ponsold
E-Mail: s.ponsold@thueringen.aidshilfe.de
Telefonnummer: 015776297594

Beratungslehrerinnen: Frau Böhm
E-Mail: claudia.boehm@schule.thueringen.de
Frau Noll
E-Mail: julia.noll@schule.thueringen.de

Vertrauenslehrer/in: Frau Seitz
jacqueline.seitz@schule.thueringen.de
Herr Porst
jonas.porst@schule.thueringen.de

Deine außerschulische Ansprechpartner/innen

Hilfetelefon sexueller Missbrauch
Internetseite: www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon
Telefonnummer: 08002255530
Telefonzeiten: Mo|Mi|Fr: 09:00-14:00 Uhr
Di |Do : 15:00-20:00 Uhr

Nachteulen
(Begleitet dich nachts sicher nach Hause)
Telefonnummer: 03616553853

Nummer gegen Kummer
Telefonnummer: 116111

Kinder- und Jugendzuflucht („Schlupfwinkel")
E-Mail: zuflucht@perspektive-erfurt.de
Telefonnummer: 03615519939

Kinderschutzdienst Hautnah
E-Mail: Hautnah@mmev.de
Telefonnummer: 03617360124

Du bist nicht allein!

Deine schulischen Ansprechpartner/innen

Schulsozialarbeiterin:
Frau Ponsold
s.ponsold@thueringen.aidshilfe.de
Tel.: 015776297594

Beratungslehrerinnen:
Frau Böhm
claudia.boehm@schule.thueringen.de
Frau Noll
julia.noll@schule.thueringen.de

Vertrauenslehrer/in:
Frau Seitz
jacqueline.seitz@schule.thueringen.de
Herr Porst
jonas.porst@schule.thueringen.de

Du bist nicht allein!

Deine außerschulische Ansprechpartner/innen

Hilfetelefon sexueller Missbrauch
www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon
Tel.: 08002255530
Mo|Mi|Fr: 09:00-14:00 Uhr
Di |Do:15:00-20:00 Uhr

Nachteulen
Tel.: 03616553853

Nummer gegen Kummer
Tel.: 116111

Kinder- und Jugendzuflucht („Schlupfwinkel")
zuflucht@perspektive-erfurt.de
Tel.: 03615519939

Kinderschutzdienst Hautnah
Hautnah@mmev.de
Tel.: 03617360124

Plakat Verdacht sexualisierter Gewalt



Kommunikationswegweiser

Kinder und Jugendliche wachsen und lernen auf individuelle Art und Weise – auch beim eigenständigen Lösen von Konflikten. Um diese wertvolle Kompetenz zu fördern und Anliegen sensibel zu begleiten, ist ein vertrauensvoller Stufenplan unerlässlich. Bitte wendet Euch / wenden Sie sich bei Fragen zuerst an die individuellen Vertrauenspersonen in der Schule. Ein direktes Anfragen bei der Schulleitung übergeht diese wichtigen Begleiter und erschwert schnelle Lösungen. Sollte ein spezielles Anliegen nicht in unserer Liste stehen, ist die gewohnte Vertrauensperson ebenfalls der erste Ansprechpartner.

Anlass	**Ansprechstellen (in aufzusuchender Reihenfolge)** Hilfe/ Beratung/ Erklärung bei…
Noten	Fachlehrer → Klassenlehrer → Fachschaftsleitung → Schulleitung
Unterrichtsinhalte	Fachlehrer → Fachschaftsleitung → Schulleitung
Hausaufgaben	Fachlehrer
Fehlverhalten/ Ordnungsmaßnahmen	Fachlehrer → Klassenlehrer → Schulleitung
Verständigung / Kommunikation zw. Lehrer und Schüler	Klassenlehrer/ Beratungslehrer/ Schulsozialarbeit
Lern- und Leistungsschwierigkeiten	Fachlehrer → Klassenlehrer → Beratungslehrkraft
Lernschwäche (z.B: LRS, …)	Klassenlehrer → Beratungslehrer
Konflikt mit einer Lehrkraft	betreffender Fachlehrer (wenn möglich) → Vertrauenslehrer → Klassenlehrer → Schulleitung
Schul- / Prüfungsangst	Vertrauenslehrer/ Klassenleitung/ Schulsozialarbeit
persönliche Krise, z.B. familiäre Probleme	Klassenlehrer → Beratungslehrer / Schulsozialarbeiter
Soziale Konflikte/ Mobbing/ Cybermobbing	Klassenlehrer/ Vertrauenslehrer/ Schulsozialarbeit
Gewalt	Klassenlehrer → Beratungslehrer + Schulsozialarbeit → Schulleitung
Verdacht auf Missbrauch	Vertrauensperson oder Vertrauenslehrer → Schulleitung; Vorgehen der Schule gemäß Interventionsplan
Suchtprobleme	Vertrauenslehrer / Klassenlehrer → Beratungslehrer → Externe Beratungsstellen

Kontaktdaten:

Direkte Verlinkung zu Beratungslehrer, Schulsozialarbeit, Vertrauenslehrer und Hinweis auf Liste mit E-Mailadressen. → Homepage: c256f269-5437-4f85-9ff9-0044dfabe134

Schutzkonzept im Fach Darstellen und Gestalten (DG)

Das Schutzkonzept balanciert die intensive körperliche, emotionale und darstellerische Arbeit des Theaterunterrichts mit dem Schutz persönlicher Grenzen von Schülerinnen und Schülern aus. Da das Fach stark auf **Nähe, Körperkontakt, emotionalem Ausdruck und Vertrauen** basiert, erfordert es spezifisch angepasste präventive und interventionelle Maßnahmen.

Die wichtigsten Bausteine für ein fachspezifisches Schutzkonzept gliedern sich in vier Kernbereiche:

a) Prävention und Verhaltenskodex (Die Basis)

- **Das Ampelsystem für Berührungen**: Schüler legen selbst fest, wo sie berührt werden dürfen (Grün: Hände/Schultern, Gelb: nur nach Absprache, Rot: Tabuzonen).
- **Stopp-Regel**: Ein laut ausgesprochenes „Stopp“ oder ein vereinbartes Handzeichen beendet jede theatrale Aktion (z.B. ein simuliertes Handgemenge) sofort.
- **Bekleidungsregeln**: Festlegung von funktionaler, blickdichter Bewegungskleidung für den Unterricht.
- **Rollen-Distanzierung**: Klare Trennung zwischen der eigenen Persönlichkeit und der gespielten Rolle durch feste De-Eskalationsrituale nach dem Spiel (z.B. „Rolle abschütteln“).

b) Raum- und Situationsanalyse (Spezifische Risiken)

- **Sensible Orte**: Regeln für das Umkleiden bei Aufführungen sowie für unbeobachtete Requisitenlager oder abgedunkelte Bühnenbereiche. Das Umkleiden erfolgt geschlechtergetrennt im Vorbereitungsraum DG.
- **Transparenz im Probenraum**: Türen und Vorhänge bleiben bei Kleingruppenarbeit nach Möglichkeit einen Spalt offen oder einsehbar.
- **Feedback-Kultur**: Kritik bezieht sich im DG-Unterricht ausschließlich auf die darstellerische Leistung der *Rolle*, niemals auf den Körper oder die echte Persönlichkeit des Jugendlichen.

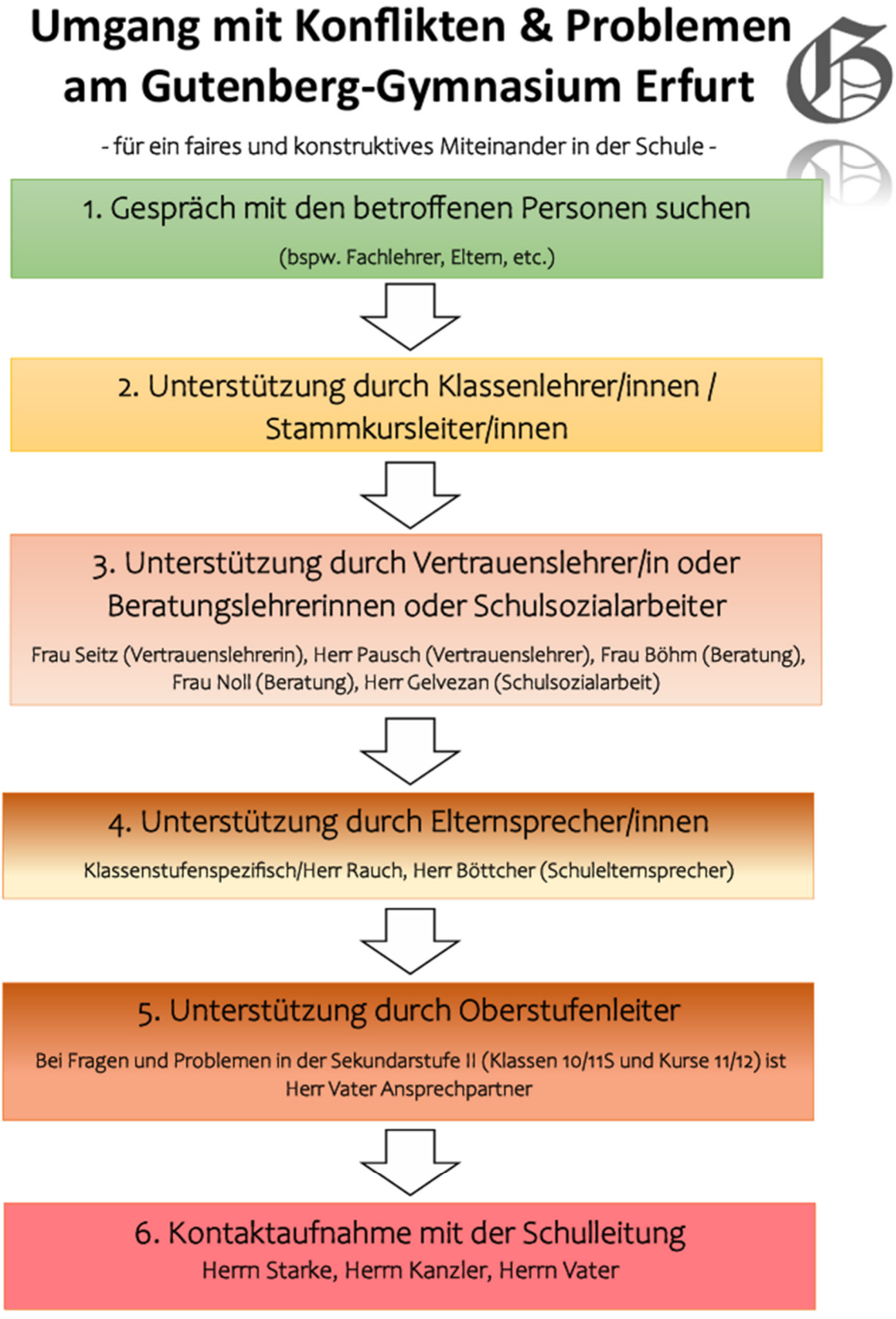
c) Partizipation der Schüler (Mitmach-Rechte)

- **Freiwilligkeit bei Tabuthemen**: Bei der Stückentwicklung zu sensiblen Themen (z.B. Mobbing, Diskriminierung) bestimmen die Jugendlichen selbst, wie weit sie inhaltlich gehen.
- **Besetzungsrecht**: Niemand darf gezwungen werden, eine Rolle zu spielen, die Schamgefühle triggert oder persönliche Traumata berührt.
- **Mitgestaltung von Regeln**: Die Lerngruppe erarbeitet zu Beginn des Schuljahres einen eigenen „Vertrag für den Probenraum“.

d) Intervention und Beschwerdemanagement (Im Ernstfall)

- **Klarer Notfallplan**: Festgelegte Abläufe für Lehrkräfte bei Grenzüberschreitungen (verbal, körperlich) unter Schülern während Improvisationen.
- **Ansprechpersonen**: Benennung von Vertrauensschülern oder schulinternen Beratungskräften, an die sich Jugendliche bei unwohlen Gefühlen im Fach wenden können.

Beschwerdemanagement



Sexuelles Schutzkonzept Gutenberg: Beschwerdemanagement

→ ***Anonyme Erhebung für SuS und LK: Welche Risiken/Schwachstellen bestehen an der Schule?***
-Fragebögenvorschlag (Frau Ponsold)

Fragebögen o.Ä. Kinder fragen! Was brauchen sie??? Was hilft ihnen Hürden abzubauen?

Aktuelle Möglichkeit der Beschwerde:
-Beratungslehrerinnen
-Schulsozialarbeit und anonymer Briefkasten (der nicht genutzt wird)
-Vertrauenslehrkräfte (Möglichkeit/Idee: Feste Sprechzeiten?-->SuS fragen! Mehr Fobis, mehr Vertrauenslehrer:innen)
-Schulleitung
-Lehrkräfte generell

Fazit: Kummerkasten braucht einen anderen/zentraleren Ort!
-Stift und Zetteln dazu!
-Weiteren Kummerkasten
-Auf Toilette laminierter Infozettel und QR Code
KINDERSCHUTZ MUSS PRÄSENT SEIN!! ICH DARF MIR HILFE HOLEN
Du wirst ernst genommen!

Etwas DIGITALES!

Programmideen?? (Edkimo, arbeitet mit Thüringen zusammen, Server in Dtl.)

Vorteile: niedrige Hemmschwelle, Lebenswelt der Schüler:innen, auch von zuhause möglich
Wichtig: SuS transparent machen, wer wie darauf reagiert!
Wahl Anonymität oder Klarnamen muss bei dem/der Schüler:in bleiben!
Button auf Schulhomepage (interner Bereich)?

Wie reagieren wir auf Beschwerde?

- 2 Wochendeadline bzw. alles darüber hinaus kommunizieren!
-**Team**? Wer reagiert auf die Beschwerde? Oder Team?
Team Vertrauenslehrer:innen und Beratunglehrerinnen?

-Antworten: Anonym = schwierig indiv. Hilfe
-Weekly FAQ?
-Automatische Antwort/individuelle Antworten bei digitalen Tools (Problem: Forms, LimeSurvey)

Formulare:
-Digital erreichbar und bearbeitbar
-Anonymität als Möglichkeit muss gewährleistet werden
-Evtl. ergänzen: Wovor hast du Angst? (z.B. Eltern sollen es nicht erfahren)
Mit wem soll gesprochen werden?
-Gut: Rückseite mit Schulvermerken zur Bearbeitung gut!
-☺ Formulare Beschwerde

Kontaktmöglichkeiten:
-Vertrauenslehrer Mail?
-Mail für Formulare?
-Haptischer Kummerkasten
-Digitales Tool

Leitfaden für LK

Verlaufsdokumentation bei möglicher sexueller Gewalt

Angaben zur Schule

Schulname	
Anschrift:	
Schulnummer	
Telefon:	

Angaben zum Schüler /zu den Eltern / zur Familie

Name des Schülers:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
Eltern /Familie	

A. Anzeichen für Gefährdung wahrnehmen

1. Anzeichen:

- ☐ Äußere Erscheinung
- ☐ Verhalten
- ☐ Verhalten der Eltern in und außerhalb der häuslichen Gemeinschaft
- ☐ Familiäre Situation
- ☐ Persönliche Situation der Eltern in der häuslichen Gemeinschaft
- ☐ Wohnsituation

Sonstige ernsthafte Gefährdung

2. Wann wurde der Sachverhalt wahrgenommen?

☐ einmalig am:

☐ mehrmals in der Zeit (Datum) vom bis:

3. Aussagen zur Beobachtung:

4. Bisherige Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen durch die Schule:

Ort, Datum:

_____ _____

Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter Unterschrift Pädagogin/Pädagoge

B. Gefährdung abschätzen (vgl. Handlungsempfehlung)

1. Angaben zur hinzugezogenen Fachkraft:

2. Teilnehmer am Gespräch:

3. Verlaufsprotokoll (ggf. eine Anlage beifügen):

4. Ergebnis und Festlegungen des Gespräches mit den entsprechenden Verantwortlichkeiten:

5. Erscheint das Kindeswohl gefährdet?

☐ ja ☐ nein

Begründung:

6. Gespräch mit den Eltern

☐ ja ☐ nein

Ort, Datum

_____ _____

Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter Unterschrift Pädagogin/Pädagoge

3

Angaben löschen | PDF Speichern | DRUCKEN